

Die Zulassung des Kraftfahrzeug-Verkehrs nur in einer Fahrtrichtung ist auch möglich, der Radverkehr darf dann allerdings in beiden Richtungen fahren. Somit können auch für Radverkehr in Gegenrichtung freigegebene Einbahnstraßen als Fahrradstraßen gekennzeichnet werden.

Natürlich hört eine Fahrradstraße auch irgendwo wieder auf:



Zeichen 244a
Ende Fahrradstraße



Ziel: Radverkehr fördern

Fahrradstraßen unterstützen die Fahrradnutzung. Radfahrer erleben auf Fahrradstraßen, dass sie hier bevorzugte Verkehrsteilnehmer und als solche auch erwünscht sind. Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen wird die bislang selbstverständliche Bevorzugung des motorisierten Verkehrs umgekehrt. Dies trägt zu einer verstärkten Nutzung des Fahrrades bei und fördert den Umstieg von anderen Verkehrsmitteln auf das Rad. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass auch die Unfälle in den umgewandelten Straßen weniger geworden sind.

Dies ist eine weitere Möglichkeit, den Radverkehr in Braunschweig weiter zu fördern.



**Fahrradstraßen
in Braunschweig**

TU-Gebiet

Was ist eine Fahrradstraße?

Durch die Kennzeichnung als Fahrradstraße wird eine Fahrbahn vorrangig dem Radverkehr zur Verfügung gestellt: die gesamte Fahrbahn wird Radweg. Dies kann dort erfolgen, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.



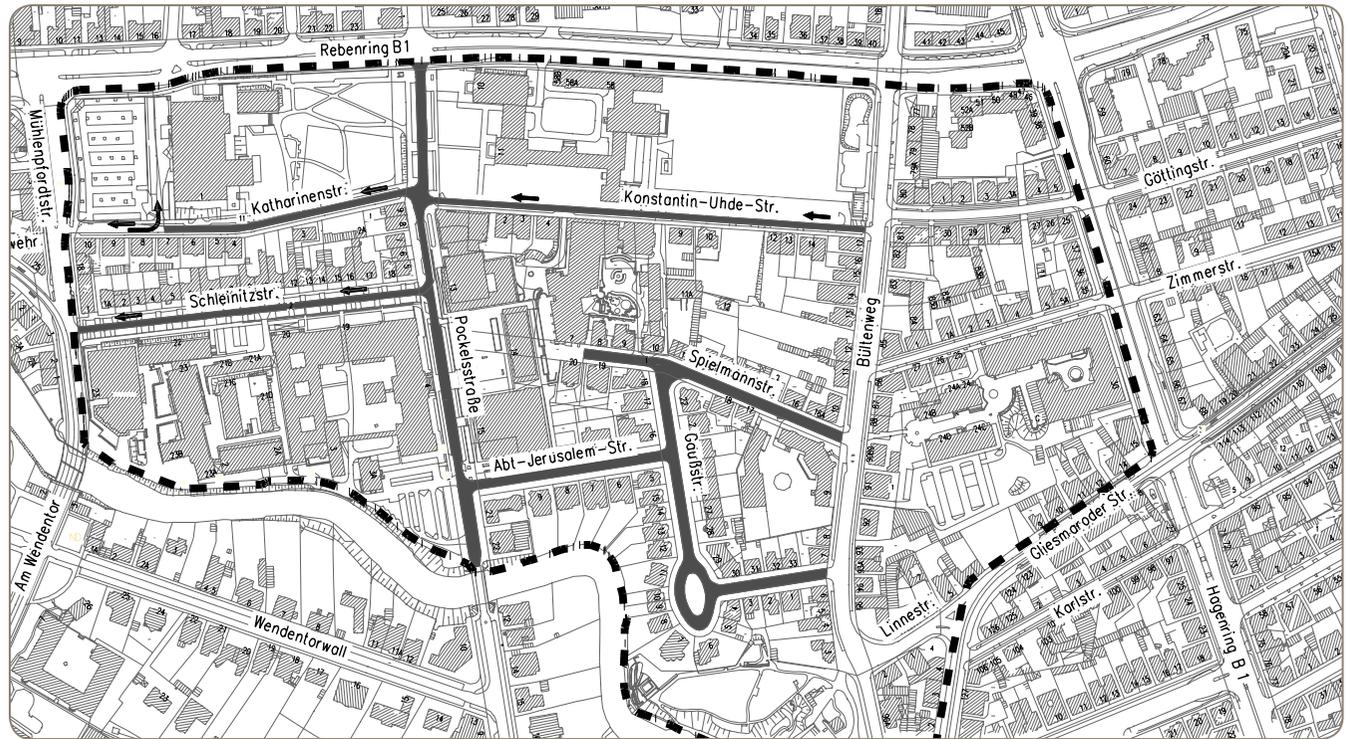
Zeichen 244
Beginn Fahrradstraße

Damit im Zuge von Fahrradstraßen liegende Grundstückszufahrten auch weiterhin erreichbar sind, ist es in der Regel erforderlich, Kraftfahrzeug-Verkehr zuzulassen.

Dies geschieht mit dem Zusatzschild



Kraftfahrzeuge dürfen dann die Fahrradstraße mit mäßiger Geschwindigkeit befahren (ca. 25 – 30 km/h).



Die Karte zeigt die Fahrradstraßen im TU-Gebiet innerhalb der vorhandenen Tempo-30-Zone.

Das bleibt gleich:

-  Alle Anwohner dürfen wie bisher die Straßen mit dem Auto befahren.
-  Alle Parkplätze bleiben unverändert.
-  Alle TU-Angehörigen dürfen ebenfalls das Auto benutzen.
-  Auch der Lieferverkehr bleibt zugelassen.
-  Die bisherigen Einbahnstraßenregelungen werden nicht verändert, Radfahrer dürfen weiterhin in beiden Richtungen fahren.
-  Es gilt weiterhin Rechts vor Links.
-  Gehwege sind weiterhin den Fußgängern vorbehalten.

Das ändert sich:

-  Radfahrer fahren nun regelmäßig auf der Fahrbahn nebeneinander
-  Das Tempo bestimmen die Radfahrer: Als Autofahrer müssen Sie auf den Radverkehr besondere Rücksicht nehmen. Auch ohne Radfahrer vor Ihnen gilt: nur mit mäßiger Geschwindigkeit fahren (25-30 km/h).

Impressum

Herausgeber:
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (Inhalt)
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz,
Abt. Geoinformation (Layout und Druck)
Bohlweg 30, 38100 Braunschweig © August 2008